

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO*

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit der **Jugendärztlichen Vorsorgeuntersuchung in Schulen.**

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen sowie bei Dritten oder aus sonstigen Quellen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)* sichergestellt.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o.g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz
Amt 53, Amtsleiterin
09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-5301
E-Mail: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Chemnitz
Datenschutzbeauftragte
09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0
Fax: 0371 488-1992
E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kindes zu folgendem Zweck:

Jugendärztliche Vorsorgeuntersuchung in Schulen

4. Rechtsgrundlagen

§ 11 SächsGDG*
§ 26a SächsSchulG*
SächsSchulGesPfIVO*

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO* eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5. Quellen personenbezogener Daten

Die Stadt Chemnitz verarbeitet personenbezogene Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.

Das betrifft folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum
Kontaktdaten (Anschrift)
Schule und Klasse

Erhoben werden diese Daten bei der zuständigen Schuleinrichtung. Die Daten sind nicht öffentlich zugänglich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z.B. anderer Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
behandelnder Arzt/ behandelnde Ärztin
verantwortliche IT-Firma

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden bis zum Ablauf des Jahres gespeichert, welches in der SchulGesPfIVO* angegeben ist. Danach werden die Daten ggf. archiviert.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die das Kind betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO*).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung der das Kind betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO*)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO*)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO*)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO*)

9. Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO* das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der das Kind betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

10. Verpflichtung zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage ist §26a SächsSchulG*, die SächsSchulGesPfIVO* und §630f BGB*.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Das betreffende Kind kann nicht an der jugendärztlichen Vorsorgeuntersuchung teilnehmen. Da die Kinder nach §26a SächsSchulG* verpflichtet sind, sich den Untersuchungen zu unterziehen, muss die Untersuchung in diesem Fall durch einen Kinder- oder Hausarzt durchgeführt werden. Die Untersuchung muss den Vorgaben für die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst entsprechen. Die dafür anfallenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

11. Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatische Entscheidungsfindung.

12. Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, www.saechsdsb.de.

* rechtsbereinigt in der aktuellen Fassung